

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26320 XSL Magenta, PR 122

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 14.05.2025

Version: 1.02

Druckdatum: 01.08.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: XSL Magenta, PR 122

Artikelnummer: 26320

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Farbmittel für Farben- und Lackindustrie

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Folgeside 2

*Kann brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden.
Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann
Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der
Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.*

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe****3.2. Gemische**

Chemische Charakterisierung: Pigment Red 122, C.I. 73915

*Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:*

Zusätzliche Angaben:

Partikeleigenschaften:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen.

*5,12-Dihydro-2,9-dimethylchino [2,3-b]acridin-7,14-dion (CAS
980-26-7):*

*Partikelgrößenverteilung: d10: 20 - 40 nm; d50: 40 - 100 nm; d90:
70 - 120 nm*

*Form: Kugeln; Seitenverhältnis (x) = 1 bis 3 (TEM); Kristallinität:
kristallin; Oberflächenbehandlung: Agens (Agenzien), keine
besondere Behandlung; Spezifische Oberfläche: 40 - 100 m²/m³
(BET)*

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:

*Bei Auftreten von Beschwerden oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat
einholen.*

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlagerung.

Nach Einatmen:

*Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche
Beatmung.*

Person an frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

*Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und
Schuhe ausziehen.*

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

*Kontaktlinsen entfernen. Mit reichlich Wasser bei geöffnetem
Lidspalt ausspülen (10-15 min). Bei Reizung einen Arzt
hinzuziehen.*

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt zuziehen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die Betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

*Bei Brand entsteht dicker, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, Stickoxide und Rauch.*

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

*Einatmen von Stäuben vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Nicht konzentriert in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Folgeseite 4

*Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
Verunreinigte Stelle mit Wasser und Reinigungsmittel säubern.
Keine Lösemittel benutzen.*

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

*Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.*

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).*

Hygienemaßnahmen:

*Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit
nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei
Arbeitsende Hände waschen.*

*Kontaminierte Kleidung vor Betreten von Bereichen, in denen
gegessen wird, säubern.*

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen, an einem trockenen, gut belüfteten
Ort aufbewahren.*

*Produkt vor Hitze, Zündquellen und direkter Sonnenbestrahlung
schützen.*

*Anforderungen an Lagerräume und
Behälter:*

Behälter dicht geschlossen halten.

*Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern,
um jegliches Austreten zu verhindern.*

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

Getrennt lagern von Zündquellen, Hitze und Flammen.

Lagerklasse:

11; Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

keine bekannt

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne

Beeinträchtigung (DNEL):

Es liegen keine Werte vor.

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

*Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.*

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739 (US)).

Handschuhmaterial:

Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein.

Augenschutz:

Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden (EN 166).

Körperschutz:

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: fest
Farbe: magenta
Geruch: geruchlos
Geruchsschwelle: nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26320 XSL Magenta, PR 122

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 14.05.2025

Version: 1.02

Druckdatum: 01.08.2025

<i>pH-Wert:</i>	<i>8 - 10 (10 %)</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht leicht entzündlich</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Dampfdruck:</i>	
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Dichte:</i>	<i>1.38 g/cm³</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>löslich</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>> 500°C (> 932°F)</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	<i>Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.</i>
<i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	<i>keine Angaben</i>
<i>Schüttdichte:</i>	<i>500 - 600 kg/m³</i>

9. 2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Folgeseite 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26320 XSL Magenta, PR 122

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 14.05.2025

Version: 1.02

Druckdatum: 01.08.2025

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Partikeleigenschaften: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen (siehe Abschnitt 3).

Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Thermische Zersetzung:

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bekannt.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

LD50, oral:

> 5000 mg/kg (rat)

LD50, dermal:

> 5000 mg/kg (rat)

LC50, inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen).

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen)

Einatmen:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26320 XSL Magenta, PR 122

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 14.05.2025

Version: 1.02

Druckdatum: 01.08.2025

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurden zum Teil von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Reproduktionstoxizität:

Keine reproduktive Toxizität zu erwarten.

Cancerogenität:

Keine krebserzeugende Wirkung bekannt.

Teratogenität:

Keine teratogenen Effekte zu erwarten.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

*Einmalige Exposition: keine Daten vorhanden.
Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.*

Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar.

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Fischtoxizität:

LC50: > 100 mg/l (96h, Leuciscus idus)

Daphnientoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Bakterientoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Algentoxizität:

Keine Daten vorhanden.

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Farbstoffe sind bestimmungsgemäß sehr beständig und daher unter den Bedingungen von Kläranlagen oder Oberflächengewässern biologisch schwer abbaubar.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Nicht verfügbar.

12. 4. Mobilität im Boden

Folgeseite 9

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26320 XSL Magenta, PR 122

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 14.05.2025

Version: 1.02

Druckdatum: 01.08.2025

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT (persistent, bioakkumulativ, toxisch), noch als vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulativ) eingestuft werden.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentration in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält organisch gebundenen Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26320 XSL Magenta, PR 122

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 14.05.2025

Version: 1.02

Druckdatum: 01.08.2025

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

nein

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist (siehe Abschnitte 6-8).

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

Seveso III: Nicht anwendbar

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

5.2.1.: 80,2 %

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26320 XSL Magenta, PR 122

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 14.05.2025

Version: 1.02

Druckdatum: 01.08.2025

5.2.5.: 19,8 %

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

15. 3. Sonstige Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung über Persistent Organische Schadstoffe (POP): Nicht gelistet

Gelistet in folgenden Inventaren:

TSCA (US), AIIIC (AUS), DSL (CA), KECI (KR), PICCS (PH), NZIoC (NZ), IECSC (CN), TSCI (TW)

VOC-Gehalt: Nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.